

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2578

Sucht: einmaliger Überbrückungsbeitrag für das Jahr 2004/2005 an Unikat, Balsthal

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29.10.2004 reicht das Unikat, Balsthal, ein Gesuch um einen Überbrückungsbeitrag beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit in der Höhe von Fr. 80'000.00 ein.

Im Juli 2004 gab es im Unikat einen Leitungswechsel. Im August 2004 wechselte in einer Mitgliederversammlung der gesamte Vorstand. Im Hinblick auf diesen Zeitpunkt wurde von der neuen Leitung eine Bestandesaufnahme durchgeführt und der Halbjahresabschluss von einer externen Treuhand-Firma erstellt. Der Halbjahresabschluss per 30.06.2004 ergab einen Verlust von Fr. 54'000.00. Die durchschnittliche Belegung lag bei nur 60%. Die weitere Überprüfung ergab, dass das Lohnniveau teilweise höher war als die kantonalen Richtlinien erlauben und dass der Betreuungsschlüssel über dem einer Therapieeinrichtung lag. Die Überprüfung der Finanzen ergab weiterhin, dass noch ausstehende Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen sind.

2. Erwägungen

Die neue Leitung des Unikates hat folgende Massnahmen zur Verbesserung der Lage durchgeführt:

- Im September 2004 wurde allen Mitarbeitenden auf Ende 2004 gekündigt.
- Die neuen Anstellungsbedingungen für das Jahr 2005 wurden festgelegt. Dies betrifft den Betreuungsschlüssel (alt: 7 Plätze – 420/500 Stellenprozente; neu: 7–9 Plätze – 340 Stellenprozente) und Lohnsenkung (kantonale Richtlinien nicht überschritten).
- Öffentlichkeitsarbeit/PR/Marketing wurde gefördert
- Finanzen: AHV-Revision in Auftrag gegeben per 30.06.2004 / Liquiditätsplanung neu erstellt

Um die Kosten zu senken und die Qualität zu verbessern, wurde in einem ersten Schritt das Team neu mit einem reduziertem Pensum aufgebaut und der Belegungssituation angepasst. Das Ziel ist eine mindestens 80%-ige Belegung. Bis zum Nachzertifizierungsaudit im Februar 2005 wird das Konzept nochmals mit dem neuen Team überprüft und verbessert.

Schwerpunkt des Unikats wird nach wie vor die Tagesbetreuung und der Arbeitsbereich sein. Es sind Überlegungen im Gange, den Arbeitsbereich und die Tagesbetreuung auch zu öffnen für anderes Klientel (langzeitarbeitslose Personen, alkoholranke Menschen, etc.), die in die freie Wirtschaft schwer oder kaum mehr integrierbar sind. Im Rahmen eines Institutionsbesuches konnten sich die

zuständigen Mitarbeitenden vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit von den Restrukturierungsmaßnahmen überzeugen. Diese werden als erfolgversprechend gewertet und das gemischtgeschlechtliche Angebot des Unikat für den Kanton als bedarfsrelevant angesehen. Aus diesem Grund wurde auf der Basis des Rahmenvertrages 2004 – 2007 der Jahreskontrakt vorerst befristet für das 1. Quartal 2005 verlängert. Vor Ablauf des Vertrages wird geprüft ob das Unikat weiterhin bestehen bleiben kann.

Das Unikat beantragt einen Überbrückungsbeitrag von Fr. 80'000.00. Diesem Gesuch kann aufgrund der Abklärungen in dieser Höhe nicht entsprochen werden. Hingegen rechtfertigt sich ein einmaliger Anteil von Fr. 30'000.00. Die Praxis entspricht damit derjenigen gegenüber der Suchtinstitution Lilith, der vor einigen Jahren ebenfalls eine befristete Ueberbrückungshilfe gewährt wurde.

Der Institution wird empfohlen eine stärkere Zusammenarbeit oder ein Zusammenschluss mit bestehenden Institutionen anzustreben.

Die Finanzierung belastet die Staatsrechnung nicht, da die Auszahlung über das Leistungsfeld Sucht erfolgt, das in diesem Fall über den Alkoholzehntel finanziert wird.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41)

- 3.1 Dem Unikat, Balsthal, wird für das Betriebsjahr 2004/2005 ein Überbrückungsbeitrag von Fr. 30'000.00 zulasten des Kredits „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20356 (Alkoholzehntel) in Aussicht gestellt.
- 3.2 Der Beitrag dient als einmaliger Überbrückungsbeitrag für das Betriebsjahr 2004/2005.
- 3.3 Das Unikat wird aufgefordert, bis Mitte März 2005 die aktuelle Situation der Institution mit dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Soziale Institutionen, darzulegen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen besprochen.
- 3.4 Für das Jahr 2005 kann nicht mit einer zusätzlichen kantonalen Unterstützung gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

- Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)
L:\soz\sucht\therapie\Unikat\RRB_Uekredit_04_05.doc
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Chef des Amtes (1)
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Unikat, Soziale Integration, Gerstenackerweg 6, 4710 Balsthal (1)

Unikat, Christine Hänggi, Präsidentin, Byfangweg 9a, 4710 Balsthal (1)

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4104 Himmelried (1)